

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2205.2

Motion der FDP-Fraktion zur nächtlichen Betreuung von Pflegebedürftigen

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 16. Dezember 2014

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 1. März 2011 reichte die FDP-Fraktion die Motion betreffend „nächtliche Betreuung von Pflegebedürftigen“ ein. In dieser ersucht sie den Stadtrat zu prüfen, einen Pflegedienst für Pflegebedürftige in der Stadt Zug auch während der Nacht anzubieten. Damit soll gewährleistet werden, dass beeinträchtigte Personen auch nachts optimal betreut sind und die eigenständige Lebensführung von Pflegebedürftigen unterstützt wird.

Die Motion der FDP-Fraktion zur nächtlichen Betreuung von Pflegebedürftigen ist an der GGR-Sitzung vom 22. März 2011 an den Stadtrat überwiesen worden. Der Stadtrat hat fristgerecht innert 12 Monaten an seiner Sitzung vom 20. März 2012 die Motion beantwortet (GGR-Vorlage Nr. 2205). Die Antwort hat sich auf eine Auskunft der Spitexkommission gestützt, welche sich nachträglich als falsch erwiesen hat. Aus diesem Grund ist die Behandlung des Geschäfts im GGR mit der Zusicherung des Stadtrates, dass eine Lösung für die Nachtspitex gesucht wird, abtraktandiert worden.

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Motionstext im Anhang ersichtlich.

An seiner Sitzung vom 22. März 2011 hat der Grosse Gemeinderat die Motion dem Stadtrat zum schriftlichen Bericht und Antrag überwiesen.

Wir erstatten Ihnen hierzu den folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

1.1. Gesetzliche Voraussetzungen für Spitexleistungen

Die Gemeinden stellen nach § 4 Abs. 2 des Spitalgesetzes vom 29. Oktober 1998 (BGS 826.11) für ihre Wohnbevölkerung die Versorgung [...] in der spitalexternen Gesundheits- und Krankenpflege (Spitex) sicher. Sie übernehmen die ungedeckten Pflegekosten, die nach Abzug der Krankenversicherungsbeiträge, der Patientenbeteiligung und allfälliger Vergütungen Dritter verbleiben.

Eine Spitexleistung wird von der Krankenkasse übernommen, wenn sie ärztlich angeordnet ist. Der Umfang der Spitexleistungen wird mit der Bedarfsabklärung festgelegt. Diese richtet sich nach schweizweit einheitlich festgelegten Kriterien, welche die Spitexanbieter einzuhalten haben. Die Gemeinden übernehmen die ungedeckten Pflegekosten dieser krankenkassenpflichtigen Leistungen. Das gilt auch für Spitexleistungen, die nachts erbracht werden.

Bei Spitexleistungen, die zusätzlich zur medizinisch notwendigen Pflege erbracht werden sollen, ergibt sich eine andere Ausgangslage. Solche Leistungen gehören nicht zur Spitexversorgung der Gemeinden im Sinne von § 4 Abs. 2 Spitalgesetz. Diese ungedeckten Pflegekosten werden darum auch nicht von den Gemeinden übernommen. Wer also zusätzliche Leistungen, welche die medizinisch notwendige Pflege übersteigen, in Anspruch nimmt, muss diese selber bezahlen. Den Betroffenen stehen hierzu in erster Linie die Hilflo-senentschädigung (HE) und evtl. die Ergänzungsleistung (EL) zur Verfügung.

Mit der 6. Revision des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG) vom 19. Juni 1959 (AS 831.20) hat der Bund auf den 1. Januar 2012 mit dem Assistenzbeitrag ein neues Instrument geschaffen. Nach Art 42. IVG haben Versicherte neu einen Anspruch auf den Assistenzbeitrag, wenn ihnen eine Hilflo-senentschädigung ausgerichtet wird, sie zu Hause leben und volljährig sind. Der Assistenzbeitrag ermöglicht ihnen, Personen, die sie selbst wählen, als Assistenten anzustellen, die sie im Alltag unterstützen. Die Selbständigkeit und damit die Lebensqualität sollen so verbessert werden.

1.2. Vorabklärungen für die Einführung der Nachtspitex in der Stadt Zug

Bereits im Jahr 2012 hat das Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit Lösungen in anderen Städten geprüft, den Stadt Zuger Bedarf abgeklärt und mögliche Anbieter evaluiert. Im Budget 2013 wurde ein Betrag von CHF 200'000.00 für die Einführung einer Nachtspitex vorgesehen. Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Gemeinderates (GPK) hat mit Bericht und Antrag vom 19. November 2012 im Rahmen von Kürzungen die Streichung dieses Betrages beantragt; dieser sei für das Jahr 2014 vorzusehen. Der Stadtrat hat die von der GPK beantragten Kürzung übernommen, die der Grosse Gemeinderat an seiner Sitzung vom 22. Januar 2013 verabschiedet hat.

Im Hinblick auf die Einführung einer Nachtspitex für das Jahr 2014 hat das Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit erneut den Bedarf und die Kosten überprüft. Auf die Of-fertanfragen sind drei Angebote eingereicht worden. Diese bewegten sich im ähnlichen finanziellen Rahmen wie bei den Abklärungen für das Jahr 2013. Benötigt worden wäre eine Fachperson pro Nacht, welche die voraussichtlichen drei Einsätze (ca. drei pflegebe-dürftige Personen) übernommen hätte. An den Präsenzzeiten zwischen den Einsätzen be-teiligen sich die Krankenversicherer nicht, womit diese Kosten durch die Gemeinde finan-ziert werden müssen. Es war somit erneut mit einem Aufwand von ca. CHF 200'000.00 pro Jahr zu rechnen. Weil die Anbieter ab Auftragsvergabe eine Vorlaufzeit von ca. sechs Mo-naten benötigten, wurde im Budget 2014 ein Betrag von CHF 120'000.00 vorgesehen.

Parallel zu den Abklärungen des Departements Soziales, Umwelt und Sicherheit haben die Zuger Einwohnergemeinden im Jahr 2013 mit der Kommission und der Konferenz Lang-zeitpflege eine neue Struktur geschaffen, in der die spezialisierte Langzeitpflege gemäss den kantonalen Vorgaben gemeinsam organisiert wird.

Die Nachtspitex gehört zusammen mit der spitalexternen Palliative Care zu den spezialisierten Aufgaben. Die Kommission Langzeitpflege sieht vor, dass ab Anfang 2015 die Nachtspitex koordiniert für den ganzen Kanton angeboten wird. Es wird davon ausgegangen, dass dadurch die Nachtspitex kostengünstiger organisiert werden kann, weil für das Personal weniger Leerzeiten entstehen.

Über diese neue Ausgangslage hat der Stadtrat den Grossen Gemeinderat anlässlich der Budgetberatung an der Sitzung vom 10. Dezember 2013 informiert und gleichzeitig beantragt, die entsprechende Position von CHF 120'000.00 für die Einführung der Nachtspitex aus dem Budget 2014 zu streichen. Stattdessen soll die Nachtspitex in der Stadt Zug kantonal koordiniert ab Anfang 2015 angeboten werden.

Mit Zwischenbericht des Stadtrats vom 28. Januar 2014 wurde der Grosse Gemeinderat ausführlich über das Vorgehen informiert.

2. Neue Lösung ab 2015

In der Zwischenzeit hat die Kommission Langzeitpflege eine Leistungsvereinbarung für spitalexterne Palliative Care Leistungen inklusive Nachtspitex, neu Nachtdienst genannt, mit der Spitex des Kantons Zug ausgearbeitet. Aufgrund der durchgehenden Präsenz einer Pflegefachperson sind die Aufwandskosten hoch. Bei der aktuellen Annahme von drei verrechneten Stunden pro Nacht für den ganzen Kanton, ergeben sich Vollkosten von total CHF 279.90 pro Stunde.

Die Abgeltung gilt für die Jahre 2015 bis 2017. In dieser Zeit wird pro Stunde ein Beitrag aus dem Spendenfonds geleistet. Der Beitrag der Gemeinde entspricht dem Tagessatz von CHF 76.00 plus CHF 15.00 entsprechend dem Abenddienst.

Beitrag Krankenversicherer pro Stunde	CHF	61.20
Patientenbeteiligung pro Stunde	CHF	5.80
Beitrag Spendenfonds SPXZG pro Stunde	CHF	121.90
Beitrag Gemeinde an ungedeckte Pflegekosten	<u>CHF</u>	<u>91.00</u>
Vollkosten pro Stunde	<u>CHF</u>	<u>279.90</u>

An ihrer Sitzung vom 3. Juli 2014 hat die Konferenz Langzeitpflege der Einwohnergemeinden des Kantons Zug diese Leistungsvereinbarung einstimmig genehmigt. Dies mit dem Hinweis, dass die Vollkosten nach Ablauf der ersten drei Vertragsjahre tiefer ausfallen müssen. Es soll verhindert werden, dass der heutige Beitrag aus dem Spendenfonds vollumfänglich auf die Gemeinden abgewälzt wird.

Der Vertrag zwischen der Konferenz Langzeitpflege und der Spitex des Kantons Zug wurde am 11. November 2014 unterzeichnet, womit der Nachtdienst seinen Betrieb im Kanton Zug definitiv per 1. Januar 2015 aufnimmt.

3. Kosten

Die Tarife 2015 der Spitex Kanton Zug wurden in der Spitexkonferenz ausgehandelt. Gemäss Budgetempfehlung der Spitex Kanton Zug ist für die Stadt Zug mit einem Aufwand für den Nachtdienst von ca. 340 Stunden zu rechnen. Mit dem Beitrag der Stadt an die ungedeckten Pflegekosten des Nachtdienstes von CHF 91.00 pro Stunde, ergibt sich für die Stadt Zug ein Aufwand von ca. CHF 31'000.00 pro Jahr. Dieser Betrag ist im Budget 2015 der Fachstelle Alter und Gesundheit, Kostenstelle 5300, Konto 3635.50, Beiträge an spitalexterne Kranken-/Gesundheits-Pflege, berücksichtigt.

4. Fazit

Mit den spitalexternen Palliative Care Leistungen inklusive Nachtdienst der Spitex Kanton Zug steht für die nächsten drei Jahre ein professionelles Nacht-Angebot zur Verfügung. Dadurch können die Spitexkundinnen und -kunden auf einen bewährten Anbieter rund um die Uhr zählen.

Der Nachtdienst kann koordiniert für den ganzen Kanton kostengünstiger organisiert werden, weil weniger Leerzeiten für das Personal entstehen.

Nach der Pilotphase ist der Stadtrat bestrebt, in Zusammenarbeit mit der Konferenz eine neue Lösung zu erarbeiten.

5. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen und
- die Motion der FDP-Fraktion betreffend nächtliche Betreuung von Pflegebedürftigen erheblich zu erklären und als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 16. Dezember 2014

Dolfi Müller
Stadtpäsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilagen:

1. Motion der FDP-Fraktion vom 1. März 2011 betreffend nächtliche Betreuung von Pflegebedürftigen
2. Leistungsvereinbarung „Spitalexterne Palliative Care (ambulant, während der Nacht), inkl. Nachtdienst“

Die Vorlage wurde vom Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat Urs Raschle, Departementsvorsteher, Tel. 041 728 22 51.